

StVZO: Zulassung für Faltleitkegel Pro-Serie

Nun sind sie auch laut StVZO zugelassen!

Bisher war die Verwendung nur Einsatzkräften vorbehalten die von der Ausnahmeregelung laut §70 StVZO profitieren konnten. Trotzdem gab es von den Behörden viel Skepsis weil es keine offizielle Regelung gab, welche die Verwendung explizit erlaubte.

Nun ist auch das Bundesministerium für Verkehr von unseren Faltleitkegeln überzeugt und hat eine Gesetzesänderung in die Wege geleitet. Mit beigefügtem Brief wird der Verwendung mit sofortiger Wirkung statt gegeben, sofern es sich nicht um einen dauerhaften Einsatz handelt (wie beispielsweise die Absicherung einer Baustelle über mehrere Tage).

Welche Faltleitkegel sind jetzt zugelassen?

Hier sehen Sie die Helpi-Artikelnummern!

FALTK-50 teilrefl.

FALTK-75 teilrefl.

FALTKX-50 vollrefl.

FALTKX-75 vollrefl.

Bei den teilreflektierenden Kegeln ist nur der silberne Streifen aus Reflexmaterial, bei den vollreflektierenden Kegeln wird das Licht auch von der orangenen Fläche reflektiert.

